

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/228
Datum der Freigabe: 15.10.2020

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	07.10.2020
Bearb.:	Birgit Schwarz	Wiedervorl.	
Berichterst.	Peter-Martin Dreyer		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Amtsausschuss	02.12.2020	öffentlich
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss Amt Kappeln Land	04.11.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Amtsausschuss für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Gemäß § 1 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik besteht der Haushaltsplan aus:

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen,
4. dem Stellenplan.

Nach § 1 Abs.2 sind dem Haushaltsplan ein Vorbericht und einige Übersichten beizufügen.

Beschlussvorschlag für den Amtsausschuss:

Der Amtsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

Haushaltssatzung des Amtes Kappeln-Land für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 02.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2021** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 315.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 315.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 315.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 314.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. | 3.000 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

§ 4

Die Amtsumlage beträgt **278.200 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| 1. Stadt Arnis | 56.579 EUR |
| 2. Gemeinde Grödersby | 43.200 EUR |
| 3. Gemeinde Oersberg | 57.873 EUR |
| 4. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück | 120.548 EUR |

Kappeln,

**Amt Kappeln-Land
Der Amtsvorsteher**

(Dreyer

Anlage(n)

Gesamtprodukt-,Ergebnis-u.Finanzplan 2021, Amt Kappeln-Land

Haushaltssatzung 2021 Amt Kappeln-Land

Teilproduktplan Produkt 11190-61100 2021, Amt Kappeln-Land

Teilproduktplan Produkt 61200 2021, Amt Kappeln-Land